

Bamberg, 12.03.2021

Vorab-Information zur x.concept-Version 21.2

Quartals-Update verfügbar ab KW 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie das nächste Quartals-Update für Ihre Praxissoftware – die **x.concept-Version 21.2**. Bitte lesen Sie nachfolgend alles Wissenswerte zum neuen Update.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen **ab 24.03.2021** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 1. Quartals beachten?

○ **Kassenabrechnung**

Ihre Kassenabrechnung für das 1. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 21.1, mit einem Service Pack zur Version 21.1 oder mit der Version 21.2 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 21.2 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 1. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten.

○ **HzV-/FaV-Verträge: Verordnungsdaten bei der Abrechnung des 1. Quartals übermitteln**

Zusammen mit Ihrer Selektivvertragsabrechnung versenden Sie am Quartalsende auch Ihre Verordnungsdaten an die Abrechnungsstelle, sofern Ihr HzV- oder FaV-Vertrag dies vorsieht. Wenn Sie in x.concept bereits mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten, würden Ihre Verordnungsdaten seit der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul aufgrund eines fehlerhaften Formates nicht vollständig übermittelt werden.

Installieren Sie daher das kommende **Update unbedingt vor Ihrer Selektivvertragsabrechnung für das 1. Quartal, sofern Sie das Service Pack 21.1 29.01.2021 noch nicht installiert haben** (Ausnahme: HzV AOK Niedersachsen). Damit vermeiden Sie Nacharbeiten bei Ihrer Abrechnung. Wenn Sie erst im Februar oder März auf das neue Verordnungsmodul umgestellt haben, haben Sie die Korrektur bereits mit der Umstellung auf das Verordnungsmodul enthalten. In diesem Fall benötigen Sie weder das Service Pack 29.01.2021 noch muss die Installation der Version 21.2 vor Ihrer Abrechnung erfolgen.

○ **HzV-Verträge: Hinweis bei EBM-Leistungen, die Bestandteil des HzV-Ziffernkranzes sind**

Wenn Sie an einem HzV-Vertrag teilnehmen, erhalten Sie mit dem Update 21.2 beim Buchen von EBM-Leistungen, die Bestandteil des entsprechenden HzV-Ziffernkranzes sind, auf dem KV-Schein eines eingeschriebenen Patienten einen Hinweis (Ausnahme: Verträge in Baden-Württemberg). Bitte beachten Sie, dass eine versehentliche Abrechnung dieser EBM-Leistungen gegenüber der KV zu einer Schadensersatzforderung der Krankenkasse führen kann. Ebenso erhalten Sie die Hinweise bei der Abrechnung in der Regelwerksliste.

Damit Sie die Hinweise rückwirkend für das 1. Quartal in der To-Do-Liste **Regelwerksfehler** erhalten, **müssen Sie das Update 21.2 vor Ihrer Selektivvertragsabrechnung einspielen**.

- **HZV- und SV-Verträge AOK Plus Thüringen (S3C): Rahmenvertrag AOK Plus/Anlage Qualitätsmanagement**

Sollten Sie ein Schreiben von der KV Thüringen erhalten haben, dass der Versionsstand der S3C-Schnittstelle in Ihrer KV-Abrechnung nicht den Vorgaben entspricht, achten Sie bitte darauf, dass **für jeden teilnehmenden Arzt** in der Vertragsverwaltung Arzt die **S3C-Verträge grundsätzlich aktiviert** sind. Zudem ist es für die korrekte Übermittlung des Versionsstandes erforderlich, dass sowohl der Vertrag **HZV AOK Plus Thüringen (S3C)** als auch der Vertrag **HZV AOK Plus Thüringen Ergänzung (S3C)** aktiviert sind.

- **Kostenträgerabrechnung über EDIFACT: VSDM seit 01.01.2021 verpflichtend**

Wenn Sie in Ihrer Einrichtung eine **Kostenträgerabrechnung über EDIFACT** (nach §§ 117 HSA, 118 PIA, 119 SPZ, 120 Kinderspezial oder 119c MZEB) durchführen, müssen Sie seit 01.01.2021 einen Abgleich der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte über die Telematikinfrastruktur (TI) durchführen. Wenn Sie dieses Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) nicht durchführen, muss nach aktueller Vorgabe eine Abschlagsziffer für eine Rechnungsminderung erfasst werden. Alle Funktionen dafür erhalten Sie mit der Version 21.2.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

Wenn Sie **seit dem 01.01.2021** (oder früher) an die TI angeschlossen sind und damit einen Abgleich der Versichertenstammdaten durchführen, können Sie Ihre Abrechnung ohne Weiteres mit der aktuellen Version 21.1 erstellen. Sofern Sie Ihre Abrechnung mit dem kommenden Update, Version 21.2, durchführen möchten, müssen Sie in den Voreinstellungen für die Kostenträgerabrechnung das Datum eintragen, seit dem Sie an der TI teilnehmen.

Wenn Sie Ihre Praxis **während des 1. Quartals** an die TI angeschlossen haben, klären Sie bitte jeweils mit Ihrer Landeskrankenhausgesellschaft, ob bis zum Zeitpunkt Ihres Anschlusses eine Rechnungsminderung erfolgen muss. Falls der Zeitpunkt während des Quartals für Sie unerheblich ist, tragen Sie in den Voreinstellungen für die Kostenträgerabrechnung den 01.01.2021 ein.

Wenn Sie **bisher noch nicht** an die TI angeschlossen sind, **müssen Sie das Update 21.2 unbedingt vor der Abrechnung des 1. Quartals einspielen**. Erst mit der Version 21.2 stehen Ihnen sämtliche Funktionen (z. B. Hinweise und Rechnungsminderung bei der Abrechnung und automatisches Nachtragen der Abschlagsziffer) zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Updateschreiben zur Version 21.2.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update **bis 01.04.2021**, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

- **Indikationsübergreifende Teilnahmeerklärung für DMP-Programme**

Ab 01.04.2021 gilt eine neue, **indikationsübergreifende DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärung**. Die neue Teilnahmeerklärung steht Ihnen mit der Version 21.2 ab dem 01.04.2021 bei Neueinschreibungen automatisch zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen daher, das **Update vor dem 01.04.2021 einzuspielen**.

Bitte beachten Sie dabei: Die bisherigen, indikationsspezifischen Einschreibeformulare können regional noch übergangsweise gelten. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer KV, welche Teilnahmeerklärung Sie künftig zur Einschreibung Ihrer Patienten in ein DMP-Programm verwenden sollen.

- **Neue Vorgaben für DMP-Programm Koronare Herzkrankheit**

Ebenso ab 01.04.2021 gelten **neue Vorgaben für das DMP-Programm Koronare Herzkrankheit (KHK)**. Die aktualisierten Dokumentationsbögen stehen Ihnen nach der Update-Installation ab 01.04.2021 automatisch in Ihrer Praxissoftware zur Verfügung. **Installieren Sie das Update daher bitte bis zum 01.04.2021** (bzw. spätestens vor der ersten Dokumentation im neuen Quartal), damit Sie Ihre Dokumentationen nach den neuen Vorgaben erstellen und abrechnen können.

Was muss ich außerdem beachten?

- **Version 21.2 installieren, auch wenn die Version 21.2 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 21.2 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 21.2 bitte ebenfalls. Erst die Version 21.2 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 2. Quartal 2021.

- **Neues Verordnungsmodul: Umstellung muss bis Ende des 2. Quartals erfolgen**

Wie Sie wissen, können Sie Ihre Praxissoftware seit zwei Quartalen auf das neue Verordnungsmodul umstellen, sofern Ihre Praxis alle Voraussetzungen dafür erfüllt. Wir haben uns entschieden, die endgültige Ablösung der alten Funktionen auf Ende des 2. Quartals 2021 zu verschieben.

Wenn Sie noch nicht mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten, kümmern Sie sich bitte darum, dass bereits im Vorfeld alle technischen Voraussetzungen für die Umstellung gegeben sind und kontaktieren Sie bei Bedarf Ihren medatixx-Servicepartner. Ob Sie auf die neuen Funktionen umstellen können, können Sie vorab anhand einer Checkliste auch selbst prüfen und die Umstellung dann starten. Sie finden die Checkliste auf unserer Webseite unter **Kundenservice > x.concept > Aktuelles** (<https://arztsoftware.medatixx.de/kundenservice/xconcept#tab-283-0>).

Mit der Version 21.2 liefern wir im Verordnungsmodul auch die Funktionen zur Medikamenteverordnung im Rahmen von **KV-Zusatzverträgen** (AOK Sachsen-Anhalt und IKK gesund plus Sachsen-Anhalt), des Vertrags **AOK Nordost und KV Mecklenburg-Vorpommern zur wirtschaftlichen Arznei- und Heilmittelsteuerung (AHS)** sowie für die **ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)** aus. Das heißt, die Umstellung ist nun auch möglich, wenn Sie an diesen Verträgen oder einem ASV-Team teilnehmen.

Sollten Sie mit dem Direktvertragsmodul arbeiten und **S3C-Verträge** nutzen, ist die Umstellung **mit der Version 21.2 noch nicht möglich**. Die Funktionen für diese Verträge werden wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen, so dass Sie fristgerecht umstellen können.

Weitere Informationen zur Umstellung und zum Verordnungsmodul erhalten Sie im **Updateschreiben zur Version 21.2**. Außerdem bietet Ihnen die medatixx-akademie **Videos** und **Webinare**, die Ihnen das neue Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept-praxissoftware&stichwort=verordnung>

<https://akademie.medatixx.de/schulung/praxissoftware/x-concept/verordnungsmodul-x-concept.html>

Bitte denken Sie daran: **Ab dem Update für das 3. Quartal 2021, Version 21.3**, werden Ihnen die **alten Verordnungsfunktionen** für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf **nicht mehr zur Verfügung** stehen. Damit Sie diese Frist nicht aus dem Blick verlieren, werden Sie regelmäßig in Ihrer Praxissoftware darüber benachrichtigt, wie lange noch Zeit ist.

- **Notfalldatenmanagement verfügbar**

Mit der Version 21.2 können Sie in Verbindung mit der entsprechenden kostenpflichtigen Konnektor-Lizenz die Funktionen des Notfalldatenmanagements (NFDm) in Ihrer Praxis nutzen. Mit dem NFDm, einer Fachanwendung innerhalb der Telematikinfrastruktur, können notfallrelevante Informationen auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert und von dort ausgelesen werden. Dies unterstützt die schnelle, indikationsgerechte Versorgung in Notfallsituationen.

Grundlegende Informationen, z. B. welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung erfüllt sein müssen, finden Sie in der x.press, unserem IT-Magazin für die ärztliche Praxis, zur vergangenen Quartalsversion 21.1. Über die Umsetzung, Einrichtung und Bedienung der Funktionen in x.concept sowie darüber, wie Sie die Transport-PINs für die Kartenverifizierung und die Qualifizierte Elektronische Signatur (Signatur-PIN) Ihres elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) ändern, informieren wir Sie im Updateschreiben zur Version 21.2.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 21.1**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 21.1.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 21.2?

Die wichtigsten Neuerungen finden Sie unter **medatixx.de > Kundenservice > x.concept > Aktuelles**. Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 21.2. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig eine große Auswahl an Informationen zu x.concept (z. B. Videos, Webinare usw.) zur Verfügung (<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept-praxissoftware>).

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 383**, E-Mail: hotline.xconcept@medatixx.de, Fax: **0951 9335 396**).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx